

Satzungsänderungsantrag

an das 94. Landesschülerparlament zur Änderung der Satzung der LSV BS SH

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier (LSS, Stellv. LSS)

Titel: **S1 zu Satzung der LSV BS SH**

Satzungstext

In Zeile 88:

1. Die Beschlussfassung über–

Von Zeile 167 bis 169:

1. ~~Auf Vorschlag des LSS kann der LSV-Vorstand beratende Mitglieder ohne Stimmrecht berufen und einem Referat zuweisen. Über ihre Amtszeit und Entlassung beschließt der Vorstand.~~
1. Zur Unterstützung des LSV-Vorstandes können für die Dauer einer Amtszeit beratende Mitglieder ohne Stimmrecht durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes ernannt und von den Delegierten per Umlaufbeschluss bestätigt werden; ihre Amtszeit endet durch Entlassung oder vorzeitiges Ausscheiden, sie müssen keine Schüler*innen berufsbildender Schulen in Schleswig-Holstein sein, dürfen jedoch keine Aufgaben zur externen Interessenvertretung der Schüler*innenschaft übernehmen.

In Zeile 178 löschen:

3. Er beschließt über:[Leerzeichen]

Von Zeile 229 bis 230 löschen:

1. Über die Sitzungen der Organe der LSV BS SH ist ein Protokoll anzufertigen.
Dieses Protokoll muss wenigstens Angaben enthalten über:[Leerzeichen]

Begründung

Erfolgt mündlich...